

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Quitzows und ihre Zeit oder die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollerschen Regenten

Klöden, Karl Friedrich von

Berlin, 1890

Dreiundvierzigstes Kapitel.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1694

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Herzogin Katharina von Mecklenburg war nach diesen für Mecklenburg und Pommern nicht besonders günstigen Vorfällen zum Frieden geneigt und ließ Anträge dazu machen. Kurfürst Friedrich war wieder aus Franken zurückgekehrt und kam ihrem Verlangen gern entgegen. Die Stadt Perleberg wurde zur Feststellung der Friedensunterhandlungen erwählt. Die Loslassung des gefangenen Herzogs Johann bildete eine der Hauptschwierigkeiten; Friedrich beharrte darauf, daß zuvor die Fürsten von Stargard und von Wenden ihre Lehnsabhängigkeit anerkennen müßten. Als man sich überzeugte, daß beide Teile hartnäckig hierüber auf ihrem Sinn beharrten, wurde dieser Punkt späteren Verhandlungen vorbehalten, einstweilen aber wurde ein Friede geschlossen, in welchem sich die Mecklenburger aller Ansprüche auf die Priegnitz vollständig begaben, dafür aber sollten alle in der letzten Niederlage gefangenen mecklenburgischen Ritter und Edelleute von Brandenburg ohne Lösegeld frei gegeben werden, welches denn wie festgesetzt auch geschah*). So war nach dieser Seite hin auf eine Zeitlang die Ruhe wieder gesichert. Friedrich ging gegen Ende des Jahres wieder nach Nürnberg zurück**).

In diesem Jahre gelang es auch dem Bischof Johann von Rohr zu Havelberg, die Stadt Sandau, auf welche er seine früheren Ansprüche noch nicht aufgegeben hatte, vorläufig wenigstens pfandweise zurück zu erhalten. Die Stadt war zuerst von dem Erzbischof von Magdeburg für eintausend und einhundert Schock böhmisch an Runo von Quißow und dessen Söhne Hans und Dietrich, sowie an ihre Vettern Klaus und Runo verpfändet worden. Dann hatte sie der Erzbischof wieder eingelöst und abermals für neunhundert Schock an Klaus von Quißow und dessen Sohn Thiele verpfändet. Nachdem sie wieder eingelöst war, scheint sie Heinrich von Hsenburg in Besitz gehabt zu haben, von welchem sie ebenfalls für neunhundert Schock auf Gebhard von Bodendiek, Gebhard

*) Gundling, Leben Friedrichs I. II. I. S. 277. — **) A. a. D. S. 278.

von Plotho und Heinrich Beier übergang. Der Erzbischof befand sich jetzt in großer Geldnot und verpfändete die Stadt an den Bischof von Havelberg und sein Kapitel für die Summe von siebenhundertneununddreißigeinhalb Mark Silbers Magdeburger Währung*), die er gern zahlte.

So hatte das Jahr 1426 begonnen, ohne daß sich in der Mark etwas Bemerkenswertes ereignete. Am 27. Februar verbanden sich die pommerischen Herzöge mit den mecklenburgischen Fürsten gegen alle und jeden**). Am 7. Februar schloß Markgraf Johann mit dem jungen Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard und mit Fürst Wilhelm von Wenden einen Stillstandsvertrag***), und somit hatte das Land jetzt vor den Mecklenburgern Ruhe.

Markgraf Johann befand sich seit einiger Zeit oft in finanzieller Not und fand zuletzt kein anderes Mittel, als das schon vom Markgrafen Sobst vielfach angewendete, nämlich landesherrliche Städte und Schlösser zu verpfänden. Ohne Zweifel kannte er das Nachteilige dieser Maßregel sehr wohl, allein dringende Notwendigkeit gestattet keine Wahl. Selbst Friedrich, sonst so reich an Hilfsquellen, hatte öfter zu diesem Mittel greifen müssen, und eben jetzt trat wieder ein solcher Fall ein. Es scheint, als wäre Friedrich abermals nach der Mark gekommen, denn am 19. Juni 1426 bekennt er urkundlich, daß er Schloß, Städtlein und Amt Potsdam den Gebrüdern Klaus von Latendorf für vierhundert Schock böhmischer Groschen verpfände, und daß es ihnen frei stehe, auch die Hakenmühle und das Dorf Neuendorf um die Summe zu lösen, welche ihm Heinrich Gliencke darauf geliehen habe. Die Urkunde ist unter Markgraf Johanns Insiegel ausgestellt†). Am folgenden Tage, den 20. Juni, aber überließ Markgraf Johann an Hans von Uchtenhagen wiederkäuflich Schloß und Stadt Coepenick für sechshundert Schock böhmischer Groschen††).

Die Christenheit hatte ein neues Jahr, nämlich das von 1427 angetreten. Bischof Otto von Rohr zu Havelberg begann es auf dem Siechbett und wurde von Tage zu Tage kränker, bis er am 18. Januar die müden Augen schloß. Sein Tod wurde allgemein betrauert, denn er hatte als ein würdiger Geistlicher in hoher Achtung gestanden.

Die Verhältnisse mit Mecklenburg waren, wie wir gemeldet haben, freundlicher geworden. Friedrich lag viel daran, sie in dieser Form zu erhalten, und dazu fand er kein wirksameres Mittel, als ein verwandtschaftliches Verhältnis. Er leitete deshalb eine Verbindung ein zwischen

*) Buchholz, Gesch. der Churmark Brandenburg VI. III. S. 87. 89.

***) v. Lützow, mecklenb. Gesch. VI. II. S. 169.

****) v. Lancizolle, Gesch. des Preuß. Staats VI. II. S. 622.

†) Gercken, Cod. diplom. Brand. T. VII. S. 156. — ††) Ebendas. S. 160.

dem noch jungen Herzog Heinrich von Mecklenburg und seiner siebenjährigen Prinzessin Dorothea, und als dieser Plan die Genehmigung der Herzogin Katharina fand, gab er dem Markgrafen Johann den Auftrag, den nötigen Vergleich wegen der Verheirathung seiner Schwester abzuschließen. Die Herzogin Katharina kam deshalb nach Perleberg, und hier wurde er am 7. Februar zu Stande gebracht*). Wir fügen nur hinzu, daß die Prinzessin am festgesetzten Tage zu Perleberg in Gegenwart der Bürgen der Herzogin Katharina übergeben wurde, und daß man übereinkam, mit der Trauung noch zwei Jahre zu warten. Dann wollte man in Perleberg beraten, ob sie stattfinden könne oder nicht**).

Im März ging Markgraf Johann nach Prenzlau, um von hier aus den mit Pommern eingeleiteten Frieden weiter zu fördern. Hier verscrieb er am 18. März dem Ritter Hasso von Bredow wiederkäuflich vierhundertfünfzig rheinische Gulden oder fünfzehn Schock böhmisch aus der Orbede zu Rauen, und im Fall Hasso sterben sollte, seiner Ehefrau Heilwigis dieselben fünfzehn Schock als Leibgedinge auf Lebenszeit***).

Friedrich kehrte aus Böhmen, wo der Feldzug nicht mit Glück geführt war, nach der Mark anfangs Mai zurück. Mit Pommern waren vorläufig die Friedensbedingungen festgestellt; es kam darauf an, sie weiter zu verhandeln, weshalb die pommerschen Herzöge bevollmächtigte Räte nach Neustadt-Eberswalde schickten, wohin sich im Auftrage des Kurfürsten der Bischof Stephan von Brandenburg und Graf Albrecht von Lindau begaben. Indessen war vorauszusehen, daß Bevollmächtigte über viele Gegenstände erst weitere Instruktionen würden einholen müssen und die Verhandlungen sich in die Länge ziehen dürften. Friedrich vertraute mit Recht seiner Persönlichkeit und trat am liebsten seinen Feinden offen entgegen. Er erließ deshalb eine Einladung an die pommerschen Herzöge, sich persönlich in Neustadt-Eberswalde einzufinden, er selber wolle auch dahin kommen und dann werde das Geschäft sich leichter beendigen lassen.

Die Herzöge von Stettin fügten sich Friedrichs Wunsche, und er selber begab sich mit einem angemessenen Gefolge nach Neustadt-Eberswalde, dessen Hauptmann, wie es scheint, um diese Zeit Paul Möring war. Friedrich fand seine pommerschen Gäste auf dem Schlosse noch nicht anwesend. Er ritt ihnen mit seinem ganzen ansehnlichen Gefolge, festlich geschmückt, bis zum Kloster Chorin entgegen, wo er ihre Ankunft erwartete. Es war Montag der 19. Mai. Man mochte etwa eine Stunde gewartet haben, da erblickte man auf der Angermünder Straße dahersiehend einen ansehnlichen Zug Reisiger, und bald erkannte man deutlich

*) Gercken, Cod. dipl. Brand. T. VII. S. 167 sq. Diese Urkunde ist die erste bekannte, in welcher Johann v. Quitow als Rat und Ritter aufgeführt wird.

) Ebendaf. S. 186. — *) Gercken a. a. D. S. 173.

das pommerſche Banner. Friedrich ging ihnen mit ſeinem Gefolge entgegen und empfing ſie mit achtungsvoller Begrüßung.

Markgraf Friedrich und Johann nahmen die pommerſchen Herzöge in die Mitte, und wer ſie jetzt ſo freundlich mit einander ſprechen und lachen ſah, hätte nimmermehr geglaubt, daß dieſelben Perſonen ſich vor kurzer Zeit noch als Todſeinde gegenüber geſtanden hatten. Man ritt durch die Stadt hindurch nach dem Schloſſe auf dem Berge. Als man ſich nahte, empfing Trompetengeſchmetter und Paukenklang die Einreitenden, die Herrſchaften nahmen auf dem Schloſſe ihre Wohnung, die übrigen und die Knechte wurden in der Stadt untergebracht.

Friedrich hatte den Charakter der pommerſchen Herzöge richtig berechnet und gewann ſie mit großer Feinheit und Gewandtheit für ſeine Anſichten. Am 22. Mai kam der Friede wirklich auf folgenden Grundlagen zu ſtande.

Die hohen Vertragsteile bekennen: Zum erſten wird Markgraf Johann dem hochgeborenen Fürſten Herrn Joachim, Herzogen von Stettin, Herzog Caſimirs Sohn, ſeine Tochter Frau Barbara (damals nahe vier Jahr alt) zur Ehe geben und ſie ihm von heute an über acht Jahren zulegen. Sie erhält eine Mitgift von zehnthalttauſend rheiniſchen Gulden. Dagegen wird Herzog Caſimir nach Empfang der Mitgift der Frau Barbara das Schloß Uckermünde mit zweitauſend rheiniſchen Gulden jährlicher Renten als Leibgedinge anweiſen und vermachen. Sollte Herzog Caſimirs Sohn nach dem Belager ſterben, ſo ſoll es der Frau Barbara freistehen, ob ſie das Leibgedinge behalten, oder aus dem Lande ziehen und für daſſelbe fünfzehntauſend rheiniſche Gulden nehmen will. Sollte ſie ſich wieder verheiraten, ſo erhält ſie die fünfzehntauſend Gulden, ſobald ſie das Schloß zurück giebt, doch muß ſie in beiden Fällen ihren Willen ein Jahr zuvor anzeigen. Sollte aber der junge Herzog ſterben, ehe ihm Barbara beigelegt worden, ſo ſollen ein etwa vorhandener oder noch zu gewinnender Sohn Herzog Caſimirs, oder auch Herzog Ottos an ſeine Stelle treten und alles andere bleiben, wie feſtgeſetzt worden. Wenn dagegen Frau Barbara Todes verbliebe, ehe man ſie Herzog Caſimirs Sohn zugelegt hätte, ſo ſoll eine andere Tochter Markgraf Johanns an ihre Stelle treten. Stirbe Herzog Caſimirs Sohn, und hätten beide Herzöge weiter keinen Sohn, ſondern nur Töchter, Markgraf Johann dagegen hätte oder gewönne einen Sohn, ſo ſoll dieſer eine jener Töchter heiraten, deren Mitgift auf zehntauſend Gulden feſtgeſtellt wird, und ſie ſoll in der Mark ein Schloß mit zweitauſend Gulden Einkünfte als Leibgedinge erhalten. Und um dieſe Feſtſetzungen um ſo ſicherer aufrecht zu erhalten, ſetzen beide verhandelnden Teile feſt, daß, wer daran ſchuld iſt, wenn die Feſtſetzungen nicht vollzogen werden, dem anderen Teile eine Strafe von fünfzigtauſend rheiniſchen Gulden zahlen ſoll.

Es sollen ferner von Stund an kraft dieses Briefes alle Gefangenen, Geld und Dingnisse gänzlich los und ledig sein ohne Gefährde. Die pommerischen Herzöge begeben sich gänzlich aller Ansprüche zu ewigen Zeiten an das Schloß und die Stadt Neu-Angermünde mit allem Zubehör, welche für immer bei der Markgrafschaft Brandenburg bleiben sollen, desgleichen Schmargendorf (damals Smarggrevendorff). Dagegen verzichten Friedrich und sein Sohn auf das Schloß und Städtlein Greifenberg mit Zubehör, und wollen nimmermehr darauf Ansprüche machen. Sollten bei der Abtretung beider Orte Streitigkeiten entstehen, so sollen diese nicht anders als vor dem heiligen römischen Reiche (gesetzlich) geschlichtet werden. Hiermit soll alle Zwietracht, Scheelung und Zusprache, welche bisher zwischen Pommern-Stettin und Brandenburg bestanden, zu ewigen Zeiten freundlich beigelegt, berichtigt, entschieden und gesühnt sein, und beide Teile sollen ihre Lande und Leute gegenseitig schützen und schirmen. Ausgenommen hiervon und zu unterscheiden ist, wenn sich fände, daß Markgraf Friedrich, Johann oder deren Erben Ansprüche an die Herzöge von Pommern-Stettin hätten wegen ihrer Lehnsabhängigkeit von der Markgrafschaft Brandenburg, wie sie solches meinen, das soll an rechter Stätte von dem römischen Kaiser oder König entschieden werden, und wie er es entscheidet, soll es bleiben. Greifenberg soll von den Pommern mit keinen größeren Lasten beschwert werden, als es unter Brandenburg trug, auch sollen alle Brandenburger zu Greifenberg Zollfreiheit genießen, ausgenommen gesalzen Gut, wenn es um Lohn gefahren wird. Auch soll freier Verkehr zwischen beiden Ländern stattfinden, und keiner soll beraubt, beschädigt, verhöhnt und geschändet werden, ausgenommen wegen Geldschuld. Dies alles wird bei fürstlichen Ehren, Würden und Treuen an Eidesstatt von beiden Teilen geredet und gelobt, verbrieft und versiegelt*).

Durch diese wichtige Urkunde wurden einem verderblichen Kriege endlich Schranken gesetzt, und der Friede kehrte wieder ein in das sonst so blühende und jetzt schon so lange verheerte Uckerland. Die Nachricht davon verbreitete allgemeine Freude. Man durfte sich nun der Hoffnung hingeben, daß Friedrich um so kräftiger den Hussiten würde widerstehen können, von denen leicht zu fürchten war, daß sie ihre Verheerungen selbst bis in diese Gegenden ausdehnen dürften. Friedrich selber war mit der glücklichen Beendigung des Geschäftes sehr zufrieden und entließ die Herzöge mit großer Freundlichkeit, indem er ihnen wieder bis zum Kloster Chorin das Geleite gab. Auch war die Zukunft seiner Enkelin nun beraten, obgleich im Verlaufe der Zeit aus dieser Verbindung nichts geworden ist.

*) Gercken, Cod. dipl. Brandenb. T. VII. S. 133—142.